

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung**

### **öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Soziales und Senioren	09.06.2016

Anfrage der SPD Fraktion – **AN/0833/2016**  
**Einschränkung des Bürgerservice**

Die SPD Fraktion stellt folgende Fragen:

**1. Frage:**

*Unter welchen Voraussetzungen und wann wurden die Servicestellen zur Wohngeldberatung in den Bürgerämtern geschlossen? Ist nicht gerade jetzt nach in Kraft treten der Wohngeldnovelle mit einem erhöhten Beratungsbedarf in der Bevölkerung zu rechnen? Wie viele Vorsprachen gab es im vergangenen Jahr schriftlich bzw. mündlich in den einzelnen Beratungsstellen? Wie viele Anfragen gab es seit Januar 2016?*

Stellungnahme:

Die Servicebüros der Wohngeldstelle in den Bezirksrathäusern wurden ab 09. Januar 2016 geschlossen. Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten konnte ein geordneter Betrieb nicht gewährleistet werden. Im Interesse der Bürger, vor allem aber aufgrund der Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern musste diese Entscheidung getroffen werden.

Eine persönliche Vorsprache ist zur Beantragung von Wohngeld nicht erforderlich. Sofern eine Beratung gewünscht ist, wird sie telefonisch, schriftlich, per Mail oder persönlich in der zentralen Wohngeldstelle im Bezirksrathaus Lindenthal angeboten. Für ältere oder behinderte Bürger besteht weiterhin die Möglichkeit die Seniorenberatungen in den Bezirksrathäusern in Anspruch zu nehmen; hier werden auch Fragen zum Wohngeldrecht beantwortet.

Telefonische oder schriftlichen Anfragen werden nicht erfasst. Lediglich über die Anzahl der persönlichen Vorsprachen wird eine Statistik geführt:

Vorsprachen in 2015:

<b>2015</b>	Innenstadt	Rodenkirchen	Ehrenfeld	Porz	Kalk	Mülheim	Z.-Summe	Zentrale Lindenthal	Summe
Jan	87	98	142	145	398	440	<b>1.310</b>	740	<b>2.050</b>
Feb	63	57	120	125	331	342	<b>1.038</b>	631	<b>1.669</b>
Mrz	106	61	166	172	462	493	<b>1.460</b>	893	<b>2.353</b>
Apr	67	62	168	161	328	354	<b>1.140</b>	640	<b>1.780</b>
Mai	56	76	137	116	299	309	<b>993</b>	510	<b>1.503</b>
Jun	78	65	152	139	306	376	<b>1.116</b>	671	<b>1.787</b>
Jul	60	83	168	163	318	344	<b>1.136</b>	588	<b>1.724</b>
Aug	60	76	114	133	349	391	<b>1.123</b>	645	<b>1.768</b>
Sep	74	83	161	139	315	344	<b>1.116</b>	587	<b>1.703</b>
Okt	74	63	169	145	325	330	<b>1.106</b>	641	<b>1.747</b>
Nov	81	96	149	129	313	393	<b>1.161</b>	552	<b>1.713</b>
Dez	59	77	141	160	270	341	<b>1.048</b>	499	<b>1.547</b>
							Summe		<b>21.344</b>
							Durchschnittlich im Monat		<b>1.779</b>

Im Bezirksrathaus Nippes hat es nie ein Servicebüro der Wohngeldstelle gegeben. Das Servicebüro in Chorweiler wurde mit Beginn der dortigen Umbauarbeiten im September 2013 geschlossen.

Vorsprachen Januar bis April 2016

(Ausschließlich in der zentralen Wohngeldstelle im Bezirksrathäuser Lindenthal)

<b>2016</b>	
Januar	<b>1.612</b>
Februar	<b>1.229</b>
März.	<b>1.470</b>
April	<b>1.262</b>
<b>Summe</b>	<b>5.573</b>
Durchschnittlich pro Monat	<b>1.393</b>

## 2. Frage:

*Zu welchem Zeitpunkt und auf welche Weise wurde die Bevölkerung über die Schließung in Kenntnis gesetzt? Wurden Anfragen aus der Bevölkerung durch die Fachverwaltung zeitnah beantwortet? Wann und in welcher Form wurde die Politik hierüber informiert.*

Stellungnahme:

Die Entscheidung zur Schließung der Servicebüros ist am 17.12.2015 getroffen worden. Direkt am nächsten Tag wurden in den Bezirksrathäusern Aushänge angebracht, die Internetseite der Stadt Köln angepasst, den Info-Points in den städtischen Dienststellen Handzettel mit den geänderten Öffnungszeiten zur Verfügung gestellt, sowie das Call-Center informiert.

Aufgrund der anstehenden Betriebsferien wurde auf eine Pressemitteilung verzichtet.

Eine Information der politischen Gremien ist nicht erfolgt, weil die grundsätzliche Ausrichtung des Bürgerservice nicht in Frage gestellt wird. Die Schließung ist lediglich den fehlenden räumlichen Kapazitäten geschuldet. Die Gegebenheiten in den jeweiligen Bezirksrathäusern sind hinlänglich bekannt.

Abschließend weise ich darauf hin, dass es bis heute keine Beschwerden über die Schließung der Servicebüros gegeben hat.

### **3. Frage:**

*Wie ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer bei der Beantragung des Köln-Passes? Die Verwaltung wird gebeten darzustellen, wie eine Reduzierung der Bearbeitungsdauer ermöglicht werden kann.*

Stellungnahme:

Bezieher/innen von laufenden Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten den Köln-Pass jährlich automatisch ohne Antragstellung von ihrer leistungsgewährenden Stelle. Wartezeiten sind hiermit nicht verbunden.

Die Bürgerinnen und Bürger, die einen Antrag stellen müssen, erhalten ihren Köln-Pass zurzeit nach 6-8 Wochen.

Die Anträge werden nach Eingangsdatum chronologisch bearbeitet. Manche Anträge können schnell bewilligt werden, da eine Kopie des Leistungsbescheides über Leistungen nach dem SGB II, dem SGB VIII, Wohngeld oder Kinderzuschlag als Anlage zum Antrag ausreicht. Gerade bei Anträgen der sogenannten Geringverdiener/innen fehlen häufig noch Unterlagen zur Prüfung der Berechtigung, die schriftlich angefordert werden. Sobald eine Bewilligung möglich ist, werden Druck und Versand des Köln-Passes zentral veranlasst. Der zentrale Druck des Köln-Passes erfolgt zweimal wöchentlich. Die Zustellung dauert ca. 5 Werktage.

In Bezug auf eine auskömmliche Personalausstattung erfolgt jährlich ein Abgleich der Antragszahlen, um den Stellenbedarf anzupassen. Ein Anstieg der Fallzahlen zeichnet sich ab. Die Fallzahlen für 2015 werden in Kürze zur jährlichen Prüfung vorliegen.

Darüber hinaus prüft die Verwaltung zurzeit, ob eine Verlängerung der Gültigkeitszeiträume der Köln-Pässe für bestimmte Kategorien eine Reduzierung der Bearbeitungsdauer bedingen kann.

Von den ca. 96.000 im Jahr 2015 insgesamt gestellten Anträgen waren fast 39.000 Anträge von Leistungsberechtigten nach dem SGB II. Deren finanzielle Verhältnisse verbessern sich selbst bei Arbeitsaufnahme im Regelfall nicht soweit, dass nicht als Geringverdiener/innen, Wohngeld- und/oder Kinderzuschlagsempfänger/innen die Köln-Pass-Berechtigung weiterhin bestünde.

Ähnliches gilt für die Bezieher/innen von Altersrente, die bei der Beantragung eines Köln-Passes als sogenannte Geringverdiener/innen gelten. Wer als Rentner/in mit einem Erstantrag die Köln-Pass-Berechtigung einmalig nachgewiesen hat, wird aufgrund der geringen Rentenerhöhungen mit hoher Wahrscheinlichkeit dauerhaft Köln-Pass berechtigt bleiben.

Sofern sich bestätigt, dass die Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Köln-Passes für diese Personengruppen eine Reduzierung der Bearbeitungsdauer ausmacht, wird die Verwaltung eine zum Ratsbeschluss vom 28.09.2006 anderslautende entsprechende Beschlussvorlage für den Rat der Stadt Köln erstellen. Damals wurde die maximale Gültigkeitsdauer auf 1 Jahr festgelegt.

gez. i. V. Klug